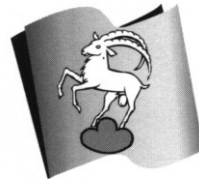


Remigen



Gemeinde Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 24. Juni 2021, 20.15 Uhr bis 21.00 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Stimmenzähler: Verena Rohner, Matthias Geissberger

Zahl der Stimmberechtigten:	869
Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	174
Zahl der Anwesenden	54

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz). Davon ausgenommen ist das Traktandum über die Einbürgerungen von Martens Thomas, Martens Sven, Martens Julia, Nachtegaal Nienke und Nachtegaal Willem.

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 04. bis 24. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten und macht auf die geltende Maskenpflicht aufmerksam. Speziell begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger, Neuzugezogenen und Gäste sowie die Mitglieder der Kommissionen, Schulpflege und die Verwaltungsangestellten.



Traktanden

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020 Einwohnergemeinde Remigen
3. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Remigen
4. Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen
5. Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens
6. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025 inkl. Anpassung des Spesenreglements
7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit
8. Einbürgerungen
9. Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

**Traktanden**

A-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.6

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020 lag während der Auflagefrist vom 04. Juni 2021 bis am 24. Juni 2021 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Dem Protokollführer, Herr Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Rechenschaftsbericht 2020 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde auf den Seiten 22 bis 30 ausführlich abgedruckt. Auf eine detaillierte Erörterung wird deshalb verzichtet. Sollten Ergänzungen gewünscht werden, haben die Stimmbürger jetzt Gelegenheit, weitere Auskünfte vom Gemeinderat zu verlangen. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

3

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Nach den ersten zwei Traktanden folgt bereits die Genehmigung der Jahresrechnung 2020, welche Ihnen von der Ressortvorsteherin, Frau Vizeammann Alexandra Savaris, vorgestellt wird.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie erörtert die Rechnung 2020 mittels nachfolgender Präsentation und verweist zusätzlich auf die detaillierten Erläuterungen in der Einladungsbroschüre:

3. Rechnung 2020**Erfolgsrechnung - Allgemeines****Das Wichtigste in Kürze**

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	227'610
Gesamtergebnis Wasserwerk	CHF	163'174
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	106'779
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	22'995

Gesamtergebnis Total **CHF** **520'559**

Besondere Bemerkungen

Mit Einbezug der Werke erwirtschaftete die Einwohnergemeinde einen äusserst erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 520'559. In dieser Übersicht findet man die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen Rechnungsbereiche (Einwohnergemeinde sowie Eigenwirtschaftsbetriebe).

3. Rechnung 2020**Ergebnis**

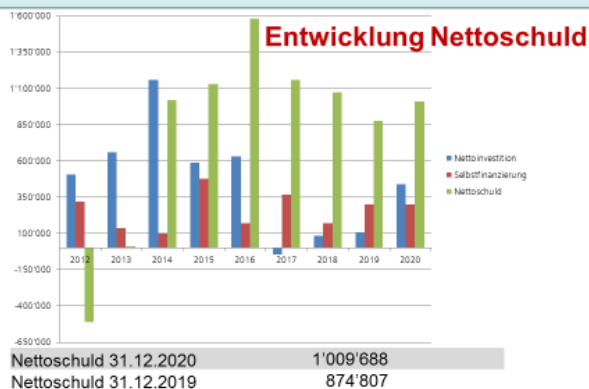
	operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
Einwohnergemeinde MIT Werken	308'140	520'559
Einwohnergemeinde OHNE Werke	15'191	227'610

Neben dem Gesamtergebnis der Rechnung sind insbesondere die Kennzahlen des operativen Ergebnisses sehr wertvoll zur Beurteilung des Ergebnisses.

Zusammen mit den Werken (Eigenwirtschaftsbetrieben) liegt das operative Ergebnis bei CHF 308'140. Ohne Einbezug der Werke schliesst das operative Ergebnis seit langem wieder einmal positiv ab mit CHF 15'191.



3. Rechnung 2020



In dieser Übersicht ist die Entwicklung der Nettoschuld über die Jahre hinweg ersichtlich. Infolge Investitionen sind Schulden entstanden, welche nun wieder abgetragen werden können.

Der Wert ist angestiegen. Da wir mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben, hat sich die Schuld pro Kopf jedoch verringert.

3. Rechnung 2020



FINANZIERUNGS-AUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis			
Investitionsrechnung	- 439'085	- 692'000	- 107'230
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis ER)	301'037	101'510	301'051
Finanzierungsergebnis (= Finanzierungsbetrag / + = Finanzierungsbetrag)	- 138'048	- 590'490	193'821

Im Jahr 2020 wurden weniger Investitionen getätigt als ursprünglich budgetiert waren. Dank dem guten Ergebnis ist die Selbstfinanzierung der Investitionen deutlich besser ausgefallen. Dies sorgte dafür, dass die Investitionen grossmehrheitlich selber getragen werden konnten.

Nachdem die Diskussion über die Rechnung 2020 nicht gewünscht wird, bedankt sich Frau Vizeammann Alexandra Savaris bei der Finanzkommission für den grossen Effort im vergangenen Jahr. So hatte die Finanzkommission zusätzliche Aufwände im Vergleich zum vorherigen Jahr. Der Gemeinderat ist immer sehr dankbar, dass ihm die Finanzkommission zur Seite steht. Ebenso bedankt sie sich bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, für die sehr gute Arbeit und übergibt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Géza Kovács.

Herr Géza Kovács: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2020 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht in der Prüfung und Beurteilung der Jahresrechnung. Dabei wurden die Detailkonti, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Ebenso wurden auch die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der externen Bilanzprüfung.

Auf Grund dieser Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Géza Kovács zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

4

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert die Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen mittels nachfolgender Präsentation:

4. Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen



- **Bewilligung Verpflichtungskredit am 07. Juni 2018 über CHF 109'000**
- **Ziele des Projekts**
 - Optimierung des Speichervolumens
 - Speicherbehälter Wisgen wird als Reservoir reaktiviert
 - höhere Flexibilität bei der Bewirtschaftung
 - Grösseres Speichervolumen langfristig nötig (Bevölkerungswachstum)

Besondere Bemerkungen

An der Sommergemeindeversammlung vor drei Jahren hat uns der Ressortvorsteher Wasser, Herr Christian Vogt, das Projekt zur Umnutzung des Quellwasserpumpwerks Wisgen ausführlich vorgestellt. Die Arbeiten konnten im vergangenen Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden.

4. Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen



Kreditabrechnung

Kreditantrag	CHF	109'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	90'139.55
Kreditunterschreitung	CHF	18'860.45

Begründung der Unterschreitung

- Günstigere Arbeitsvergaben

Der bewilligte Verpflichtungskredit lag bei CHF 109'000. Die effektiven Investitionskosten lagen bei CHF 90'139.55, wodurch der Kredit deutlich unterschritten wurde. Der Grund für die Unterschreitung lag insbesondere an günstigeren Arbeitsvergaben.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch die Finanzkommission.

Herr Géza Kovács: Die Finanzkommission hat im Rahmen der Rechnungsprüfung die Kreditabrechnung überprüft und bestätigt, dass die Kreditabrechnung sauber und übersichtlich geführt wurde. Die einzelnen Positionen sind korrekt bilanziert und die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nachdem keine Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Géza Kovács zur Abstimmung.



Beschluss:

Die Kreditabrechnung Umnutzung Quellwasserpumpwerk Wisgen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



C-Geschäft

5

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Anpassung Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeinderat Adrian Bieri erörtert das Traktandum Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal anhand der nachfolgenden Präsentation:

5. Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal



Ausgangslage

- Annahme «neue Führungsstrukturen an Aargauer Volksschule» an Volksabstimmung vom 27.09.2020
- Abschaffung der Schulpflegen per 31.12.2021
- Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat per 01.01.2022

5. Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal



Neue Schulführung

«erweiterter» Gemeinderat

Remigen – 5 Mitglieder

Mönthal – 2 Mitglieder

Bildungskommission

1 Mitglied Gemeinderat Remigen

1 Mitglied Gemeinderat Mönthal

Schulleitung

Wichtigste Bemerkungen

Wir haben am 27.09.2020 die neuen Führungsstrukturen an Aargauer Volksschulen angenommen. Per 01.01.2022 liegt die Verantwortung über die Schulführung neu beim Gemeinderat. Aus diesem Grund wird auch die kommunale Führungsstruktur neu organisiert. Seit dem 06.06.2011 haben wir einen Vertrag zwischen den Gemeinden Remigen und Mönthal zur gemeinsamen Führung des Kindergartens und der Primarschule.

Bisher war die Aufgabenerfüllung bei der Kreisschulpflege Remigen-Mönthal. Das waren 3 Mitglieder von der Gemeinde Remigen und 2 Mitglieder von der Gemeinde Mönthal. Künftig wird der Gemeinderat Remigen die Gesamtverantwortung übernehmen. Um den Informationsfluss zwischen Remigen und Mönthal zu pflegen, sollen zwei Mitglieder vom Gemeinderat Mönthal Einsitz mit vollem Stimmrecht im „erweiterten“ Gemeinderat erhalten. Für die Schulführung vor Ort setzen wir eine Bildungskommission ein, welche aus der Schulleitung und aus je einem Mitglied vom Gemeinderat Remigen und Mönthal besteht. Sinnvollerweise wird dies in der Regel der jeweilige Ressort-



vorsteher Bildung sein.

Die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten werden in einem separaten Reglement festgelegt.

5. Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal



Zuständigkeit «erweiterter» Gemeinderat

- Strategische Grundsatzentscheide
- Anstellung der Schulleitung
- Erstellung des Schulbudgets
- Sicherstellung des Schulraums

Zu den Zuständigkeiten des „erweiterten“ Gemeinderats gehören strategische Grundsatzentscheide. Zudem erfolgt durch den Gemeinderat die Anstellung der Schulleitung, die Erstellung des Schulbudgets sowie die Sicherstellung von genügend Schulraum. Wie man an den Aufgaben des erweiterten Gemeinderats sieht, haben diese Auswirkungen auf die Finanzen.

5. Anpassung Gemeindevertrag Schule Remigen-Mönthal



Zuständigkeit Bildungskommission

- Detaillierte Regelung in separatem Reglement durch den «erweiterten» Gemeinderat
- Schulführung vor Ort
- Anstellung der Lehrpersonen
- Laufbahn-, Disziplinar- und Zuweisungsentscheide

Ziel ist es, dass das operative Geschäft möglichst durch die Schulleitung und die Bildungskommission erledigt wird.

**5. Anpassung Gemeindevertrag
Schule Remigen-Mönthal**

Remigen

**Vertragsanpassungen**

Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung (Art. 9 des Vertrages)

Inhaltliche Änderungen:

- Änderung des Führungsgremiums
- Neue Führungsstrukturen (GR und Bildungskommission)
- Regelung Beitritt weiterer Gemeinden

Kurz zusammengefasst sind die wichtigsten Aufgaben und Änderungen folgende:

- Neues Führungsgremium (von der Schulpflege zum Gemeinderat).
- Neue Führungsstruktur mit dem erweiterten Gemeinderat für die strategischen Belange und der Bildungskommission für die operativen Geschäfte.
- Neuer Passus im Vertrag, welcher den Beitritt allfälliger weiterer Gemeinden zu unserer Schule regelt.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindegammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:

Der angepasste Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Remigen und Mönthal über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Nachtrag A

6

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025 inkl. Anpassung des Spesenreglements

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erläutert das Traktandum mittels der nachfolgenden Folien:

**6. Besoldung Gemeinderat; Amtsperiode 2022/2025
Anpassung Spesenreglement
Gemeinderat & Kommissionen****➤ Gleichbleibende Grund-Besoldung****Amtsperiode 2022 / 2025**

Gemeindeammann:	CHF 16'000
Vizeammann:	CHF 13'000
Gemeinderäte:	CHF 11'000

Wir haben uns bei anderen, vergleichbaren Gemeinden in der Nähe umgehört, was sie für Grundbesoldungen haben. Wir konnten feststellen, dass wir im Mittelwert sind. Deshalb möchten wir die Grundbesoldungen wie bisher belassen. Beim Spesenreglement hingegen schlagen wir Anpassungen vor.

**6. Besoldung Gemeinderat; Amtsperiode 2022/2025
Anpassung Spesenreglement
Gemeinderat & Kommissionen**Anpassung Entschädigungs- und Spesenreglement

- Anpassung stundenweise Entschädigung für Behörden- und Kommissionsmitglieder (neu CHF 44; bisher CHF 33)
- Anpassung stundenweise Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros (neu CHF 40; bisher CHF 33)
- Fixspesen Gemeinderat; jährliche Ausgaben von CHF 900

Kommissionsmitglieder haben gewünscht, dass man den Ansatz von CHF 33 erhöht. Dadurch haben wir wieder bei anderen Gemeinden nachgefragt und mussten feststellen, dass wir einen Nachholbedarf haben. Aus diesem Grund möchten wir den Ansatz auf CHF 44 anpassen für Behörden- und Kommissionsmitglieder. Mitglieder des Wahlbüros haben auch eine zusätzliche Entschädigung verdient. Diese sollen neu CHF 40 pro Stunde erhalten. Die Fixspesen des Gemeinderates zur Abgeltung der privaten IT-Mittel wird neu mit CHF 900 entschädigt. Die Stundenentschädigung für den Gemeinderat wird analog der Kommissionen von CHF 33 auf CHF 44 erhöht.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Als kleinen Ausblick darf ich Ihnen mitteilen, dass wir neben dem Spesenreglement auch das Personalreglement revidieren möchten. In dem rund 20-seitigen Dokument soll unter anderem die Pikett-Entschädigung klar geregelt werden. Das betrifft dann aber die Mitarbeiter, welche auf der Gemeinde angestellt sind. Über die Revision des Personalreglements soll wenn möglich an der nächsten Gemeindeversammlung Beschluss werden.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Für die Amtsperiode 2022/2025 werden die folgenden unveränderten Besoldungen

Gemeindeammann:	CHF	16'000
Vizeammann:	CHF	13'000
Gemeinderäte:	CHF	11'000

sowie das neue Entschädigungs- und Spesenreglement einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Nachtrag B

7

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeinderat Dieter Lächli erörtert das Traktandum Erneuerung der Informatik-Infrastruktur an der Primarschule Remigen-Mönthal mittels nachfolgender Präsentation:

7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit



Ausgangslage

- Die heutige Gesellschaft ist massgeblich geprägt durch die Digitalisierung.
 - Vorbereitung unserer Schüler für die Zukunft sowie den Einstieg in die Arbeitswelt
- Neue Vorgaben des Gesetzgebers (Lehrplan 21)
 - Informatik und Medien ab Kindergarten bis 6. Primarschulklasse



7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit



Ausgangslage

- Die bestehende Informatik entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und muss abgelöst werden.
 - Laptop
 - Server
 - Verkabelung
 - WLAN



Wichtigste Bemerkungen

Die heutige Gesellschaft ist massgeblich geprägt durch die Digitalisierung. Das ist auch sehr wichtig für alle Schüler und Schülerinnen, die hier in die Schule gehen. Aus diesem Grund gibt es auch neue Voraussetzungen vom Gesetzgeber, welche im Lehrplan 21 festgehalten sind. So treten bereits die Kinder des Kindergartens mit den digitalen Medien in Kontakt.

Die in der Schule sowie im Kindergarten vorhandene Informatik entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und muss abgelöst werden. Einerseits müssen die Laptops sowie der Server ersetzt werden, andererseits ist die gesamte Verkabelung und das WLAN zu erneuern.



7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit

Remigen



Umsetzung

- Evaluation diverser IT-Systeme abgeschlossen
 - Arbeitsgruppe (Lehrer, Schulleitung, Schulpflege und Gemeinderat)
 - Vergleich von verschiedenen Systemen
 - Besuch von Schulen, welche das System verwenden
 - Vergleichbare Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt

Die auf dem Markt erhältlichen Systeme wurden von einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Lehrern, Schulleitung, Mitgliedern der Schulpflege und des Gemeinderats – evaluiert. Die Lösungen wurden bei anderen Schulen vor Ort angeschaut und es wurden vergleichbare Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt.

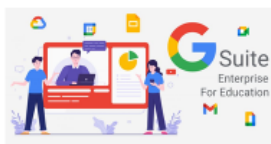
7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit

Remigen



Umsetzung

- Favorisierte-Lösung;
 - G-Suite Enterprise for Education von Google
 - Cloud basierend
 - Einfach und übersichtlich auch im Unterhalt
 - Rahmenvertrag mit EDUCA vorliegend
 - Im Vergleich mit anderen Anbietern preiswert
 - Umsetzung durch die Firma Stackworks



Das System G-Suite Enterprise for Education von der Firma Google wird von der Arbeitsgruppe favorisiert. Das ist eine cloudbasierte Lösung, welche einfach und übersichtlich in der Bedienung und auch im Unterhalt ist. Daneben werden die Bedingungen des Rahmenvertrages der EDUCA allesamt erfüllt. Die EDUCA ist eine Fachagentur, welche im Auftrag von Bund und Kantonen die technologische Entwicklung mit der Qualitätsentwicklung im Bildungsraum Schweiz sicherstellt. Dabei werden auch die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

7. Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Erneuerung; Verpflichtungskredit

Remigen



Umsetzung

- Anschaffung einheitlicher Schülergeräte
 - Chromebooks
 - Robuste Ausführung entwickelt für Schulen



Die Umsetzung der Erneuerung der Informatik-Infrastruktur erfolgt durch die Firma Stackworks. Zu den Anschaffungen gehören auch Computer, sogenannte Chromebooks. Das sind robuste Geräte, speziell entwickelt für Schulen.



**7. Informatik-Infrastruktur
Primarschule und Kindergarten;
Erneuerung; Verpflichtungskredit**



Umsetzung

➤ Erneuerung der Informatik-Infrastruktur

- Kompletter Ersatz Netzwerkkabel
- Erneuerung der Wifi-Access-Points



Neben der IT-Erneuerung muss die ganze Verkabelung erneuert werden. So müssen alle Netzwerkabel komplett ersetzt werden. Mit dem Einsatz von Wifi-Access-Points wird sichergestellt, dass in jedem Schulzimmer ein genügender Internetzugriff vorhanden ist.

**7. Informatik-Infrastruktur
Primarschule und Kindergarten;
Erneuerung; Verpflichtungskredit**



Umsetzung

➤ Terminplan

- Anpassung der Verkabelung und Teilinbetriebnahme
→ **Herbstferien 2021**
- Arbeiten mit dem neuen System
→ **Ab 1.1.2022**

Die Arbeiten sollen in den Herbstferien 2021 durchgeführt werden, um ab dem 01.01.2022 mit dem neuen System arbeiten zu können.

**7. Informatik-Infrastruktur
Primarschule und Kindergarten;
Erneuerung; Verpflichtungskredit**



Kosten

Hardware und Netzwerkkomponenten	CHF 75'000
IT-Dienstleistung inkl. Projektkosten	CHF 50'000
Ausbildung Lehrpersonen, Schulleitung	CHF 6'000
Erneuerung Elektroinstallation	<u>CHF 30'000</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF 161'000
Jährlich wiederkehrende Kosten für IT-Betreuung, Softwarelösung, Support	CHF 16'500

Der gesamte Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 161'000. Unter IT-Dienstleistung fallen Migrationen und Konfigurationen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für IT-Betreuung, Softwarelösung und Support betragen CHF 16'500. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt. So haben die Lehrpersonen immer einen Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen mit dem System.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindegammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden



Beschluss:

Der Verpflichtungskredits über CHF 161'000 zur Erneuerung der Informatik-Infrastruktur sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 16'500 werden einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Nachtrag C

8

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Einbürgerungen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erklärt, dass an der heutigen Versammlung die Einbürgerungsanträge von folgenden Personen vorliegen:

- Herr Thomas Martens
- Herr Sven Martens
- Frau Julia Martens
- Frau Nienke Nachtegaal
- Herr Willem Nachtegaal

Alle Personen sind an der heutigen Versammlung anwesend. Herr Markus Fehlmann erläutert das Traktandum mittels der nachfolgenden Folien.

4. Einbürgerungen

Remigen



Einbürgerungsvoraussetzungen:

- Wohnsitzerfordernisse
 - 10 Jahre Schweiz
 - 5 Jahre Kanton Aargau
 - letzte 3 Jahre Gemeinde
- Ausreichende sprachliche u. staatsbürgerliche Kenntnisse
- Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit / Ordnung
- Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / zum Erwerb von Bildung
- Vertraut sein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und in der Gemeinde

4. Einbürgerungen

Remigen



Vorschriften gemäss Einbürgerungsgesetz

- Erhebung eines Kostenvorschusses
- Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan
 - Möglichkeit zur Abgabe von positiven / negativen Eingaben
- Vertiefte Prüfung der Gesuche
 - Einholung von Berichten (Privatpersonen, Arbeitgeber, Schule)
 - Sprachnachweise
 - Staatsbürgerlicher Test
 - Einbürgerungsgespräch Delegation Gemeinderat

Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat prüfte die vorliegenden Einbürgerungsgesuche anhand der gesetzlichen Bestimmungen.

Damit eine Beantragung des Bürgerrechts möglich ist, müssen nebenstehende Voraussetzungen erfüllt sein.

Auf die Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan sind weder positive noch negative Eingaben erfolgt.

Alle Sprachnachweise konnten erbracht werden. Ebenso wurden die staatsbürgerlichen Tests erfolgreich absolviert und die eingeholten Berichte von Privatpersonen und Arbeitgebern waren positiv.



8. Einbürgerung

Remigen



Prüfungsergebnis des Gemeinderates

- Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt
- Keine Eingaben vorliegend (auf öffentliche Ausschreibung)

Abstimmungsprozedere

- Negative Entscheide müssen begründet werden
- Einwände müssen aus Diskussion ersichtlich sein
- Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen notwendig

Besondere Bemerkungen

Beim Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die fünf Gesuchstellenden sehr gut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und der Gemeinde vertraut und bestens integriert sind. Der Gemeinderat kann deshalb der Gemeindeversammlung alle Personen zur Einbürgerung empfehlen.

4. Einbürgerungen

Remigen



Abstimmung

- Die Gesuchsteller müssen mit Ihren allenfalls anwesenden Angehörigen sowie deren Ehegatten / Partnern den Saal vor der Abstimmung verlassen.

Bei einem ablehnenden Entscheid muss dieser begründet werden. Ablehnungsgründe müssen aus der Diskussion ersichtlich sein.

Die Gesuchstellenden und ihre anwesenden Angehörigen werden gebeten, das Versammlungslokal für die Abstimmung zu verlassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind und die Gesuchsteller den Versammlungsraum verlassen haben, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Anträge separat abstimmen.

Beschlüsse:

Den nachfolgenden Einwohnerinnen bzw. Einwohnern von Remigen

- **Martens Thomas** (48 JA-Stimmen, keine Gegenstimme)
- **Martens Sven** (48 JA-Stimmen, keine Gegenstimme)
- **Martens Julia** (49 JA-Stimmen, keine Gegenstimme)
- **Nachtegaal Nienke** (48 JA-Stimmen, keine Gegenstimme)
- **Nachtegaal Willem** (47 JA-Stimmen, keine Gegenstimme)

wird das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Remigen einstimmig zugesichert. Die Gesuchstellenden werden in den Saal zurückgeholt und mit Applaus begrüsst.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



Nachtrag am Schluss

9

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.8

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum werden die jeweiligen Ressortvorsteher des Gemeinderates über aktuelle Themen informieren.

9. Umfrage und Informationen des Gemeinderats



Information über...

- Sanierung Rinikerstrasse
- Tiefenlager – aktueller Stand Sondierbohrungen in Remigen
- Ortsgeschichte Remigen; Stand der Erarbeitung
- Ausblick Veranstaltungen / Auswirkungen COVID 19

Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat informiert über...

- die Sanierung Rinikerstrasse, Stig
- das Tiefenlager, aktueller Stand der Sondierbohrungen
- Ortsgeschichte Remigen; Stand der Erarbeitung
- Ausblick Veranstaltungen / Auswirkungen COVID 19

9. Umfrage und Informationen des Gemeinderats



Sanierung Rinikerstrasse

- Einbau Deckbelag 28.06.2021 – 30.06.2021 (Ausweichdatum 05.07.2021 – 07.07.2021)
- Erneuerung Fussweg Stig; öffentliche Auflage vom 18. Juni 2021 bis 19. Juli 2021
- Einweihung; voraussichtlich anfangs September 2021



Die Rinikerstrasse macht einen guten Fortschritt. Wir sind im Endspurt und somit im Zeitplan. Wenn alles gut läuft, wird der Deckbelag auf der Fahrbahn Ende Juni eingebaut. Die voraussichtliche Einweihung wird anfangs September 2021 sein.

Das Baugesuch für den Fussweg von der Stig Richtung Bushaltestelle liegt öffentlich vom 18.06.2021 – 19.07.2021 auf. Man hat festgestellt, dass der Weg relativ gefährlich ist im Winter oder bei nassem Wetter. Auch ist der Winterdienst nur mühsam und unzufriedenstellend zu bewältigen. Aus diesem Grund hat man beim Kanton nachgefragt, ob die Sanierung des Fussweges noch ins Projekt eingebettet werden könnte. Dies wurde bejaht, weshalb sich der



9. Umfrage und Informationen des Gemeinderats



Tiefenlager – aktueller Stand

- Gemäss aktuellem Stand keine Bohrungen in Remigen notwendig
- Bohrkeller Bözberg 1 / 2 sind geräumt und werden zur Langzeitbeobachtung vorbereitet
- Alle drei Standortregionen geeignet für Bau eines Tiefenlagers
- Bisherige Beobachtungen der Tiefenbohrungen bestätigen die Erwartungen der Nagra

Kanton anteilmässig an den Kosten beteiligt. Nun muss noch auf die Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen gewartet werden.

Gemeindeammann Markus Fehlmann hatte mit Herrn Olivier Moser von der NAGRA Kontakt. Gemäss dem aktuellen Stand sind in Remigen keine Tiefenbohrungen notwendig. Die Nagra hat bereits zwei Bohrungen in Bözberg durchgeführt. Es gibt auch Daten aus den Bohrungen Richtung Riniken, Rinikerfeld. Somit konnte die NAGRA genügend Rückschlüsse ziehen, bzw. die Erkenntnisse aus den seismischen Messungen haben sich bestätigt. Daher sieht die NAGRA keinen Bedarf für weitere Bohrungen. Dies muss noch vom Bund geprüft und bestätigt werden.

9. Umfrage und Informationen des Gemeinderats



Ortsgeschichte Remigen – Stand der Arbeiten

- 2 Kapitel vollständig erarbeitet
- Drei weitere Kapitel vor Vollendung
- Vollendung der Hälfte der Ortsgeschichte bis Ende 2021
- **Historische Fotos gesucht** – Bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DRINGEND GESUCHT!

Gemeinderat Adrian Bieri: Ich möchte einen kleinen Zwischenstand zur Remiger Ortsgeschichte abgeben. Johannes Wahl und Isabelle Schenk haben bereits zwei vollständige Kapitel erarbeitet zu den Themen „Remigen im zweiten Weltkrieg“ und „Historische Bauten“. Wir sind noch auf der Suche nach historischen Fotos. Wir möchten das Buch nicht nur mit Text füllen, sondern auch mit möglichst vielen Bildern. Die beiden Studenten sind an der Erarbeitung und Katalogisierung aus unterschiedlichsten Dokumenten wie Dorfzeitungen, Artikel aus dem Staatsarchiv. Sie haben auch eine Reise ins Tessin gemacht im Zusammenhang mit der Person Wilhelm Schmid, von welchem wir ja ein Bild im Schulhauseingang haben. In diesem Jahr werden noch drei weitere Kapitel vollstän-



dig erarbeitet werden. Diese beinhalten den Zeitraum um 2000 v. Christus bis zur Gründung des Kantons Aargau im Jahre 1803. Ein weiteres Kapitel wird „Land- und Forstwirtschaft“ sein wie auch „Wirtschaft“. Kurzes Fazit: Die beiden Studenten machen einen wirklich guten Job. Sie sind auf gutem Weg, um eine spannende Ortsgeschichte abzuliefern.

Ausblick Veranstaltungen



- Bundesfeier vom 01. August 2021
- Waldumgang vom 04. September 2021
- Neuzuzüger-Anlass vom 10. September 2021
- Seniorenreise vom 17. September 2021

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Ich erlaube mir, direkt weiterzumachen hinsichtlich Veranstaltungen und meine persönlichen Gedanken zur Pandemie-Situation, welche uns bald 1 ½ Jahre begleitet. So hat sich seit dem vergangenen Februar/März, als wir hier in der Schweiz das erste Mal von diesem Virus erfahren haben, einiges geändert. Was vorher alltäglich gewesen war, musste sofort kritisch hinterfragt werden. Jeder Einzelne von uns ist mit irgendetwas für ihn völlig Unbekanntem konfrontiert worden. Etwas möchte ich vorab wegnehmen: Dieses Virus ist und bleibt real. Seitens Gemeinderat ist die Gesundheit der gesamten Bevölkerung von unserem wunderschönen Dorf immer ein zentrales Anliegen gewesen. Wir haben uns vor ein bisschen mehr als einem Jahr darüber unterhalten, dass es hoffentlich nie so weit kommen wird. Aber ich glaube, mittlerweile kennt jeder jemanden, der an Corona verstorben ist. Wir wissen, dass wir in der Schweiz weit über 11'000 Corona-Tote zu beklagen haben, so auch in Remigen. Wenn jetzt jemand meint, dass es bei diesen Toten eh mehrheitlich um ältere Personen handelt, muss ich leider mitteilen, dass ich diese Auffassung überhaupt nicht teile. Jedes Leben hat bis zum letzten Atemzug Sinn, egal ob man jung oder im hohen Alter stirbt. Ich persönlich kenne auch Personen, die an Corona erkrankt oder sogar gestorben sind. Darum bitte ich alle Corona-Skeptiker aufzuhören so zu tun, als würde es dieses Virus nicht geben oder dies sogar zu beschönigen. Ich weiss, es gibt viele Menschen, bei denen eine Corona-Infektion unproblematisch verläuft. Es gibt Menschen, die keine Symptome haben, aber es gibt auch solche, für die eine Ansteckung sehr dramatisch ist. Ich kenne Personen, bei denen es zu einem sehr schweren Verlauf geführt hat, verbunden mit langen Spital- und Klinik-Aufenthalt. Es gibt Personen,



bei denen es leider zum Tod geführt hat. Wir haben uns bei jeder Gemeinderatsitzung abgesprochen, welche Massnahmen wir angehen müssen, worauf wir verzichten müssen, was wir planen und was wir unter den vorgegebenen Massnahmen durchführen. Ein kleines Beispiel: der Gemeinderat tagt seit bald 1 ½ Jahren nicht mehr im Gemeinderatszimmer. Am Anfang waren wir in der Turnhalle, damit wir den Abstand einhalten konnten. Jetzt sind wir in einem Raum im Pavillon. Immer, damit wir die Schutzmassnahmen einhalten können. Zudem bin ich überzeugt, dass wir alles Notwendige unternommen haben, um einen möglichst geordneten Betrieb in unserem Dorf aufrechterhalten zu können. Ich weiss, wir haben in vergangener Zeit viele Anlässe abgesagt und für Veranstaltungen Auflagen gemacht. Es war aber nie die Absicht, irgendjemandem auf die Füsse zu treten oder ihn zu brüskieren. Ich wiederhole mich: für uns ist die Gesundheit der Bevölkerung das wichtigste Gut gewesen. Wenn irgendjemand nun gegen diese Einschränkungen ist, respektiere ich seine Meinung. Ich respektiere auch die persönliche Auffassung jedes Einzelnen bezüglich des Virus, sei es gegen Tests oder Impfungen. Ich kann euch aber versichern, dass es für uns nicht populär war, den einen oder anderen Anlass abzusagen. Oder, dass Veranstaltungen nur durchgeführt werden mit gewissen Einschränkungen oder Schutzmassnahmen. Das Virus wird uns auch in Zukunft begleiten – es wird auch darüber entscheiden, welche Massnahmen getroffen werden müssen. Das Virus wird auch weiterhin entscheiden, welche Anlässe und Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen und mit welchen Auflagen. Darum freut es mich natürlich sehr, dass aufgrund der aktuell tiefen Fallzahlen Veranstaltungen wieder möglich sind. In Absprache mit den Vereinen Musikgesellschaft, Freizeitklub, Frauenriege und Kreative Frauen beabsichtigen wir, den diesjährigen 1.-August-Brunch wieder durchzuführen. Wir haben als Gastredner nochmals den Leiter der Alpinschule Bergfalke, Tom Zwahlen, gewinnen können. Er hat bekanntlich neben dem Mount Everest, die sogenannten Seven Summits, das sind die sieben höchsten Berge der Welt auf jedem Kontinent bezwungen. Ich bedanke mich jetzt schon bei den Vereinen, die spontan und motiviert zugesagt haben und bitte die Bevölkerung, sich den Termin einzutragen und den Anlass mitzutragen bzw. teilzunehmen. Hoffentlich werden auch der Waldumgang, Neuzuzüger-Anlass wie auch die Seniorenreise stattfinden.

Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Da keine Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung mit dem Hinweis auf die Wintergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin



Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____
(Finanzkommission Remigen)